Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münste	rdorf	
Gremium Gemeindevertretu	ng	
Tag	Beginn	Ende
04.02.2011	19.00 Uhr	21 ⁴⁵ Uhr

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Protokollführerin

<u>Teilnehmerverzeichnis</u>

am 0	4.02.2011		
<u>Mitgl</u>	ieder:	anwesend <u>ja nein</u>	
KIM	Werner Langenfeld	х	
	Sabine Ziegler		Х
	Erik Hasenäcker	х	
	Maria Randschau	x	
	Klaus-Ulrich Thiée	X (ab 19.20 Uhr)	
	Timm Schmidt	x	151841-16
	Werner Mayer		X
CDU	Volker Fock		Х
	Jörg Unganz	x	
	Hauke Komoß		Х
	Jürgen Illner		X
SPD	Dirk Schümann -Bürgermeister-	x	
	Stefan Holzweiß	x	
	Uwe Grell	x	
	Torsten Jäger	x	

Ferner anwesend:

Waltraut Marquardt

Herr Duschl vom Seniorenbeirat, Herren Holpert, Krohn und Wolf von der Fa. Holcim Herr Loose, Fa. ERM Herr Heuberger

Frau Widmann als Protokollführerin

X

Χ

Gemeinde Münsterdorf - Gemeindevertretung -



Gemeinde Münsterdorf, Kätnerstr. 6, 25587 Münsterdorf

Dirk Schümann

Sprechstunde in der VHS Donnerstag, 18 – 19 Uhr – Nicht in den Ferien – Tel.: 04821 – 90 08 86

dirkschuemann@t-online.de www.muensterdorf.de

Tel.: 04821/ 87 298

Verwaltung: Amt Breitenburg

Osterholz 5, 25524 Breitenburg

Tel.: 04828 – 99 00 Fax: 04828 – 99 0 99 info@amt-breitenburg.de

Einladung zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Freitag, 04.02.2011	Uhrzeit 19.00 Uhr
Sitzungsort	öffentlich	nichtöffentlich
Gymnastikraum in der Sporthalle des MSV Münsterdorf	X	

<u>Tagesordnung</u>

- 1. Anträge zur Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Präsentation der Firma Holcim zum Projekt Ofen 11
- 5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schümann - Bürgermeister -

Hinweis:

Die Herren Krohn und Holpert, Fa. Holcim, haben eine Einladung

erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Bgm. Schümann begrüßt insbesondere die Mitarbeiter der Fa. Holcim und der Fa. ERM sowie die rund 30 anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Herr Neubauer aus der Osterstraße weist darauf hin, dass viel Reisig von den Birken als Straßenbegleitgrün durch den kürzlichen Sturm heruntergefallen ist. Herr Bgm. Schümann wird die Bauhofmitarbeiter um Beseitigung bitten.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- 1. Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Zweckverbandes Breitband hat es in der Vergangenheit Irritationen gegeben. Diese sind inzwischen im Dialog mit dem Innenministerium ausgeräumt worden. Alle dem Verband beigetretenen Gemeinden werden noch über eine Konkretisierung der Verbandssatzung zu befinden haben. Im Besonderen werden Sollbruchstellen zur Auflösung des Zweckverbandes, z.B., wenn finanzielle Kriterien nicht erfüllt sind, definiert. Ferner wird festgelegt, dass der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband jederzeit möglich ist, wenn dort für eine Breitbandversorgung nicht die erforderliche Konsumentenquote erreicht wird.
- Herr Bgm. Schümann ist von mehreren Eltern aus Dägeling angesprochen worden, die um die Initiierung eines Fahrdienstes für die Kinder zur Grundschule in Münsterdorf bitten. Eine Lösung sollte gefunden werden. Ab dem nächsten Schuljahr besuchen 14 Kinder die örtliche Einrichtung.
- 3. Das Kataster über die Straßenbeleuchtung ist fertig gestellt. Die Gemeindevertretung wird sich demnächst mit dem Thema einer Erneuerung/Umstellung befassen. Bei einer Umrüstung auf die LED-Technik gibt es aktuell ein Förderprogramm seitens des Landes Schleswig-Holstein. Ein entsprechender Förderantrag wird auf jeden Fall gestellt. Damit ist jedoch keine Umsetzungspflicht verbunden. Die Gemeinde wird noch eine abschließende Entscheidung, insbesondere mit Blick auf den Eigenkostenanteil, zu treffen haben.
- 4. Das Tempomessgerät wird in Kürze erneut innerhalb der Ortschaft aufgestellt.
- 5. In der Querstraße wird wohl in diesem Jahr eine neue Verschleißdecke aufgebracht. Laut einer Empfehlung des Wegeunterhaltungsverbandes sollte diese Maßnahme auch in "De Wurth" durchgeführt werden. Hier ist allerdings auch der Unterbau zu betrachten. Um dessen Zustand zu ermitteln, wurden bereits Kernbohrungen durchgeführt. Ferner sind in dieser Straße mehrere Schächte und Trummen defekt. Über die Durchführung der Maßnahmen "De Wurth" wird die Gemeindevertretung noch zu befinden haben. Auch dabei ist der finanzielle Eigenanteil zu bedenken.
- 6. Für den Ausbau s.g. Kernwege gibt es ebenfalls ein Förderprogramm. In Münsterdorf kommt ein für den Schwerlastverkehr geeigneter Ausbau des Hujer Weges in Betracht. Die entsprechende Antragstellung ist erfolgt; aber auch hierzu gilt, dass noch über eine tatsächliche Umsetzung der Maßnahme zu beraten ist. Kürzlich ist außerdem aufgefallen, dass durch die Ablagerung gefällter Pappeln Schäden an der Oberfläche im Hujer

Weg aufgetreten sind. Herr Bgm. Schümann nimmt diesbezüglich Kontakt mit dem Verursacher auf und wird sich um eine diesseitige Schadensbeseitigung bemühen.

7. Herr Bgm. Schümann weist darauf hin, dass das Fällen von Bäumen, soweit diese bei einer Stammhöhe von 1 m einen Durchmesser von 30 bis 50 cm aufweisen, einer Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises bedarf. Bäume mit den genannten Dimensionen sind nach dem Landesnaturschutzgesetz geschützt. Die Regelungen gelten für alle Bäume, auch private. Selbst wenn die Bäume krank sind, empfiehlt es sich, zuvor Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

Zu Pkt. 4: Präsentation der Fa. Holcim zum Projekt Ofen 11

Herr Bgm. Schümann erläutert, dass die Antragsunterlagen zur Erhöhung des Brennstoffanteils im Ofen 11 in der kommenden Woche erwartet werden. Die Gemeinde hat dann eine Frist von einem Monat um eine Stellungnahme abzugeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben insgesamt 6 Wochen Zeit um Einwände bzw. Anregungen vorzutragen.

Alle betroffenen amtsangehörigen Gemeinden sowie die betroffenen Gemeinden im Amtsbereich Krempermarsch haben beschlossen, gemeinsam einen Fachberater für die Sichtung der Antragsunterlagen und für die Formulierung einer Stellungnahme zu beauftragen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Münsterdorf den Rechtsanwalt Herrn Dr. Mecklenburg, ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, dafür gewonnen, das Verfahren kritisch zu begleiten.

Die Gemeinde Münsterdorf wird eine Stellungnahme zu dem Vorhaben verfassen. Es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.

Flankierend zu dem Vorhaben ist mit dem Leiter und Mitarbeitern der Fa. Holcim vereinbart worden, einen engen Dialog zu führen.

Zu dem folgenden Vortrag seitens des Unternehmens können jederzeit Fragen gestellt werden.

Herr Bgm. Schümann übergibt das Wort an Herrn Holpert, der einen Vortrag gemäß dieser Niederschrift beigefügten Präsentation hält.

Nach den ersten Ausführungen von Herrn Holpert wird die Frage gestellt, welche Substanzen im künftig zur Verbrennung vorgesehenen Klärschlamm enthalten sind und dementsprechend emittiert werden.

Herr Krohn erläutert, dass es sich ausschließlich um kommunalen Klärschlamm handeln wird. Insoweit ist eine gewerbliche/industrielle Belastung nicht gegeben. Unter anderem sind im kommunalen Klärschlamm Silizium und Quecksilber enthalten.

Im Weiteren wird gefragt, ob die Fa. Holcim die bisher eingesetzte Kohle als Befeuerungsmittel voll umfänglich durch andere Brennstoffe ersetzen möchte. Herr Holpert bejaht dieses.

Eine Bürgerin bezieht sich auf die schon stattfindende Verbrennung von Tiermehl und fragt, ob die Transporte gesichert sind. Herr Holpert beschreibt, dass der Transport in geschlossener Weise erfolgt. Gleiches gilt für die Lagerung der Substanz.

Ferner führt er aus, dass die Tiermehlverbrennung permanent rückläufig ist, weil dieses Material z.B. bei der Herstellung von Kosmetika genutzt wird. Ein Ankauf von Tiermehl ist somit inzwischen relativ teuer geworden.

Von Herrn Schilling wird eingeworfen, dass nicht der Eindruck erzeugt werden sollte, dass die Fa. Holcim karitativ auf dem Gebiet der Umweltschonung und -sicherung tätig ist. Vielmehr ist Fakt, dass die Verbrennung von Klärschlamm eine finanzielle Einnahmequelle darstellt. Herr Holpert bestätigt die letzte Feststellung.

Herr Schilling betont, dass sich über viele Jahrzehnte darum bemüht wurde, den Wohnwert in Münsterdorf aufzubauen bzw. stabil zu halten. Diese Ziele sieht er aufgrund der zu erwartenden Emission nebst der Zunahme des Schwerlastverkehrs durch Münsterdorf gefährdet.

Seitens eines Einwohners wird festgestellt, dass durch die angestrebte Verbrennung die für Müllverbrennungsanlagen geltenden Ausstoßwerte überschritten werden. Herr Holpert erklärt, dass es sich bei der Fa. Holcim um einen Produktionsbetrieb handelt. Insoweit gelten tatsächlich andere Grenzwerte als für Müllverbrennungsanlagen. Das Zusammenspiel verschiedener Stoffströme ist gänzlich anders zu bewerten, als bei einer reinen Abfallbeseitigung.

Es wird die Frage gestellt, ob das Unternehmen in einem 24-Stunden-Betrieb produziert und somit permanent Emissionen zu erwarten sind. Auch diese Frage bejaht Herr Holpert. Mit Ausnahme weniger Revisionsunterbrechungen wird das Werk durchgehend betrieben.

Es schließt sich ein Vortrag von Herrn Loose zu der Umweltverträglichkeitsstudie an. Herr Loose beschreibt den Untersuchungsbereich im Radius von 5 km um den Standort des Ofens 11 herum. Bei der Betrachtung des Schutzgutes "Tiere/Pflanzen" wurde aber ein weiterer Radius gewählt, da u.a. das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet auf dem ehemaligen Standortübungsplatzgelände der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne (Gemeinde Breitenburg) zu berücksichtigen war.

Herr Schilling konstatiert, dass die bisher als Befeuerungsmaterial verwendete Kohle nur kompensiert werden kann, wenn rd. 140.000 t Klärschlamm im Jahr verbrannt werden. Dieses würde aber eine Zunahme der Transportfrequenzen von 29 Lkw-Touren am Tag bedeuten. Herr Holpert konkretisiert, dass die Klärschlammverbrennung nur einen Faktor bei der Umstellung der Befeuerung des Ofens 11 darstellt. Wie er eingangs ausführte, wird das Unternehmen auch andere Stoffe einbringen. Für die diesbezüglichen Grenzwerte verfügt die Firma bereits über Genehmigungen. Die Grenzwerte sind aber noch nicht ausgeschöpft und z.B. wird zurzeit geprüft, ob nach Repoweringmaßnahmen nutzlos gewordene Rotorblätter von Windenergieanlagen verfeuert werden können.

Es wird die Frage gestellt, inwieweit die Verkehrsbelastungszahlen aus dem Jahre 2005 den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Herr Loose führt aus, dass es keine aktuelleren Daten seitens der zuständigen Landesbehörden gibt. Normalerweise wird eine jährliche Steigerung von 0,7 % zugrunde gelegt. Im vorliegenden Verfahren kam eine Anhebung aber nicht zum Tragen, da die tatsächlichen Zunahmequoten mit einer rein rechnerischen Erhöhung nicht übereinstimmen.

Herr Jäger fragt, welche Folgen für die Gesundheit des Menschen durch den erhöhten Schadstoffeintrag in die Böden zu erwarten sind. Herr Loose bestätigt zwar, dass Veränderungen zu erwarten sind, zieht sich jedoch auf die Einhaltung von Schwellenwerten zurück.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob Windhöfigkeiten bezüglich der Verteilung der Luftfrachten beachtet worden sind. Herr Loose stellt dar, dass eine Ausbreitungsprognose angestellt wurde. Hierbei wurde eine Wetterstatistik zugrunde gelegt und es wurde das theoretisch schlimmste anzunehmende Szenario betrachtet - ausgehend von den empfindlichsten Böden bei der Nahrungsmittelherstellung. Derartige Konstellationen sind tatsächlich zwar nicht gegeben, für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aber die strengsten Kriterien angenommen.

Herr Langenfeld weiß, dass Landwirte bestimmte Belastungsparameter bei der Klärschlammaufbringung auf die Felder einzuhalten haben. Er fragt, ob die gleichen Maßstäbe bei der Klärschlammverbrennung anzusetzen sind. Herr Krohn verneint dieses und nimmt in Aussicht, dass die Verbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen mittelfristig nicht mehr zulässig sein wird - zumindest werden aber strengere Belastungsmaßstäbe definiert. Diese Entwicklung ist bereits in anderen Bundesländern zu beobachten.

Eine Bürgerin fragt, ob bezüglich der zu erwartenden Emissionen Vergleiche mit anderen Werken der Fa. Holcim angestellt wurden. Die heutigen Ausführungen basieren überwiegend auf theoretischen Betrachtungen. Herr Loose verneint, dass Vergleiche gezogen wurden. Dieses wäre auch nur dann möglich, wenn eine Anlage in der gleichen Art und Weise betrieben werden würde wie das hiesige Werk. Darüber hinaus sind individuelle Gegebenheiten zu betrachten, wie z.B. die Windhöfigkeit. Im vorliegenden Fall nehmen darauf u.a. Aufwinde aus den Kreideabbaugruben Einfluss.

Nach der Auffassung von Herrn Grell werden die Wirkungen für bzw. auf den Menschen einschließlich evtl. gesundheitlicher Folgen zu wenig betrachtet.

Ein Bürger erkundigt sich, ob ein Kontroll- oder Messsystem zur Überwachung der prognostizierten Emissionswerte vorgesehen ist. Herr Krohn erläutert, dass eine lufthygienische Überwachung durch eine Landesbehörde an bestimmten Punkten stattfindet. Die Ergebnisse können im Internet eingesehen werden. Gezielte Untersuchungen bzgl. Holcims finden allerdings nicht statt. Das Unternehmen ist allerdings gehalten, einmal jährlich die austretenden Gase von einer zugelassenen Messstelle aufnehmen zu lassen.

Ein Bürger stellt fest, dass die Fa. Holcim aufgrund der entsprechenden Gesetzgebung nicht wie eine Müllverbrennungsanlage zu behandeln ist und dadurch weniger strenge Emissionsgrenzwerte einhalten muss. Diese Situation ist aber nicht nachvollziehbar, da die mögliche Beeinträchtigung des Menschen oberste Priorität haben müsste.

Herr Bgm. Schümann weist darauf hin, dass nicht über die Maßgaben des Gesetzgebers diskutiert werden sollte. An dieser Stelle möchte er davor warnen, dass in eine Unsachlichkeit abgeglitten wird. Der Bürger, der soeben ein Wortbeitrag geleistet hat, verlässt die Sitzung, da er die Anmerkung von Herrn Bgm. Schümann als Vorwurf der Unsachlichkeit empfindet. Herr Bgm. Schümann weist diese Interpretation ausdrücklich zurück. Ihm war daran gelegen, bereits frühzeitig evtl. fehl gehenden Entwicklungen in der weiteren Gesprächsführung entgegen zu wirken.

Herr Duschl ist der Auffassung, dass die Fa. Holcim freiwillig niedriger Grenzwerte einhalten könnte. Herr Holpert wiederholt, dass aufgrund anderer Verfahrensabläufe bei der Zementherstellung ein Vergleich mit einer Müllverbrennungsanlage nicht möglich ist.

Auf die entsprechende Frage erläutert Herr Holpert weiter, dass zum Erhalt tatsächlicher Belastungswerte s.g. Datensammler an verschiedenen Standorten aufgestellt wurden. Die Ergebnisse wurden der Umweltverträglichkeitsstudie zugrunde gelegt.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Sicherheitseinrichtungen erhöht werden, da durch zusätzliche Gebäude und den zunehmenden Verkehr das Risiko von Unfällen steigt. Herr Krohn verweist darauf, dass die Freiwilligen Feuerwehren aus Lägerdorf und Rethwisch bei jedem Störfall, auch kleinerer Art, zeitgleich alarmiert werden. Die Feuerwehren halten regelmäßige Übungen auf dem Firmengelände ab, um die Ortskenntnisse zu vertiefen. Herr Holpert ergänzt, dass im Zuge des jetzigen Antragsverfahrens auch zusätzliche Brandschutzeinrichtungen vorgesehen sind.

Frau Randschau ist darüber informiert, dass in der Umgebung des Unternehmens viele Menschen demenz- oder krebskrank sind. Evtl. ist hierfür auch der Schadstoffausstoß von Holcim ursächlich. Sie appelliert an Herrn Holpert, diesbezüglich eine Ursachenforschung zu betreiben.

Frau Kratzenberg hat vom Bundesumweltamt die Information erhalten, dass bundesweit 35 Werke Quecksilber emittieren. Die ausgestoßenen Mengen liegen aber weit unterhalb dessen, was im vorliegenden Antragsverfahren in Rede steht. Frau Kratzenberg wird ihre Unterlagen an Herrn Holpert weiterleiten. Dieser wird die Angelegenheit prüfen und Frau Kratzenberg eine Rückmeldung zukommen lassen.

Herr Schilling fasst zusammen, dass es gewollt ist, 250 kg Quecksilber auszustoßen. Dieses kann wohl auch der Fall sein, wenn die künftig geförderte Kreide eine schlechte chemische Zusammensetzung aufweist. Herr Holpert bestätigt, dass die Zusammensetzung des Rohstoffes ursächlich für die Höhe des Quecksilberausstoßes sein kann. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass permanent der Höchstwert emittiert wird. Vielmehr wird es sich um Spitzenbelastungen für kurze Zeiträume handeln.

Herr Krohn betont, dass das Unternehmen schon heute über eine Genehmigung zum Ausstoß von 220 kg Quecksilber verfügt. Es wird also eine Steigerung um 30 kg beantragt.

Herr Thiée fragt, wie mit den Rückständen im neuen Filter verfahren wird. Herr Holpert erläutert, dass dieser Staub als Zusatzstoff für die Zementherstellung verwendet wird.

Herr Hasenäcker greift eine Ausführung von Herrn Holpert auf, wonach sich das Unternehmen darum beworben hat, Klärschlamm aus dem Bereich Pinneberg zu verbrennen. Es stellt sich die Frage, wie und auf welchen Wegen eine Klärschlammbeschaffung erfolgt, wenn die Qualität des Schlamms aus Pinneberg nicht wie gewünscht ist. Es ist anzunehmen, dass die Anlieferung des Schlammes dann über eine nordöstliche Route erfolgt und daraus zusätzliche Verkehrsbelastungen für Münsterdorf resultieren.

Herr Holpert verweist auf Lieferverträge mit den Frachtfirmen. Darin werden Anweisungen aufgenommen, das Münsterdorfer Gemeindegebiet nicht zu durchfahren. Eine Überwachung wird auch durch eine GPS-Ausrüstung der Lkw vorgenommen. Herr Holpert empfiehlt bei einem Fehlverhalten der Kraftfahrer, das Nummernschild der Wagen zu notieren und Herrn Holpert anzugeben.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Bgm. Schümann bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Zu Pkt. 5.: Mitteilungen und Anfragen

Herr Bgm. Schümann hat kürzlich davon erfahren, dass die Schleuse im Yachthafen erneuert werden soll. Die Folge ist aber, dass dann keine Boote mehr im Hafen liegen können. Weitere Informationen liegen Herrn Bgm. Schümann aber noch nicht vor. Er wird über das weitere Geschehen berichten.

Genehmigungsverfahren Ofen 11

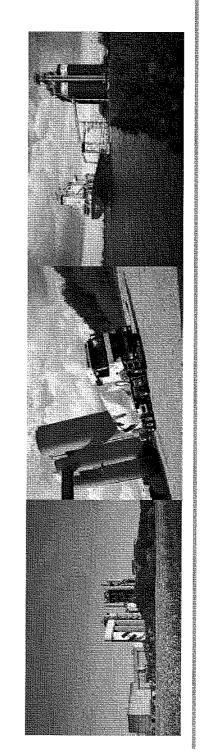
Bearbeitungsteam:

Morten Holpert

Burkhard Wolf

Torsten Krohn

Peter Loose





O

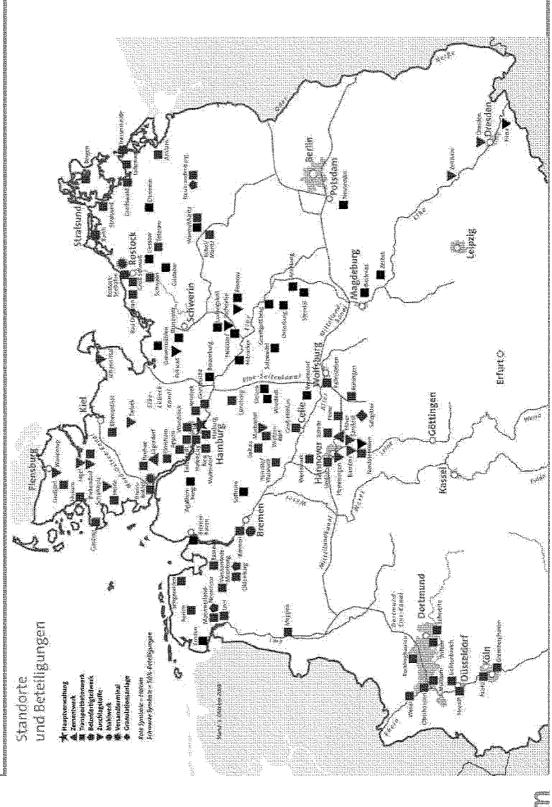
Holcim Deutschland - Die Unternehmensgruppe

- Norddeutschlands größter Baustoffproduzent. Ursprung war vor rund 150 Jahren die Zementproduktion
- Heutige Kernbereiche: Bindemittel, Zuschlagstoffe und Beton
- Weitere Dienstleistungen: Logistik und Export, Betontechnologie, Entsorgung (Geocycle)
- Ltd, Schweiz, einem der weltweit führenden Baustoffhersteller mit Holcim (Deutschland) AG - ein Tochterunternehmen der Holcim Beteiligungen in mehr als 70 Ländern und mit über 90.000 Mitarbeitern





Holcim Deutschland geographisch





© Holcim (Deutschland) AG

Kurzportrait Holcim / Lägerdorf

Antrag 100%AFR.ppd

Holcim in Schleswig-Holstein

Mitarbeiter in SH (2010):

knapp 400, alleine 300 im Zementwerk, davon 30 Auszubildendŧ

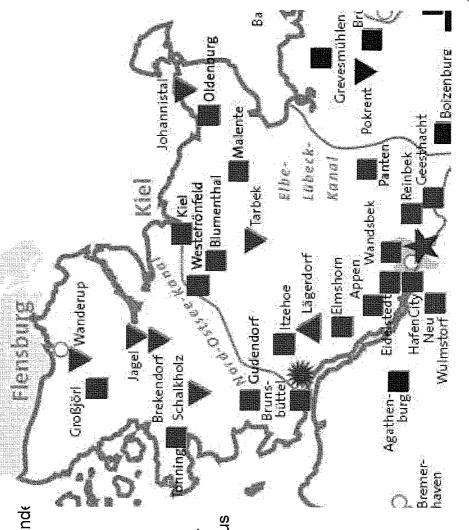
Zement (300 MA):

Werk Lägerdorf 1.800.000 t pro Jahr möglich Exportterminal Brunsbüttel 500.000 t pro Jahr Werksgelände: Weitere Mitarbeiter der Holcim Deutschland Gruppe aus den Bereichen Einkauf, Personal, Transportbeton, Zuschlagstoffe und Betontechnologie.

Beton (53 MA):

15 Transportbetonwerke

Kies, Sand und Splitt (33 MA) 6 Kies- und Sandwerke





Gegenstand des Genehmigungsantrages

- Erhöhung des Einsatzes von alternativen Brennstoffen von 75 % auf 100 % der Feuerungswärmeleistung des Ofen 11
- Thermische Verwertung von kommunalem Klärschlamm
- Modernisierung der Anlage zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen
- Erhöhung des Abgasvolumenstroms und der Feuerungswärmeleistung um 10,8 %



(0

Begriffsbestimmungen

* TSR:

Thermische Substitutionsrate

Beschreibt den Ersatzbrennstoffanteil an der

gesamten Feuerungswärmeleistung

AFR:

Alternative Fuel and Raw Materials

Ersatzbrennstoffe und Ersatzrohstoffe

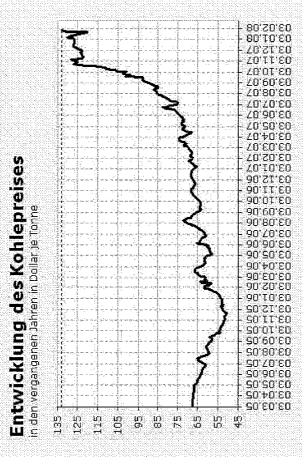




Antrag 100%AFR.ppt

Motivation für diesen Genehmigungsantrag

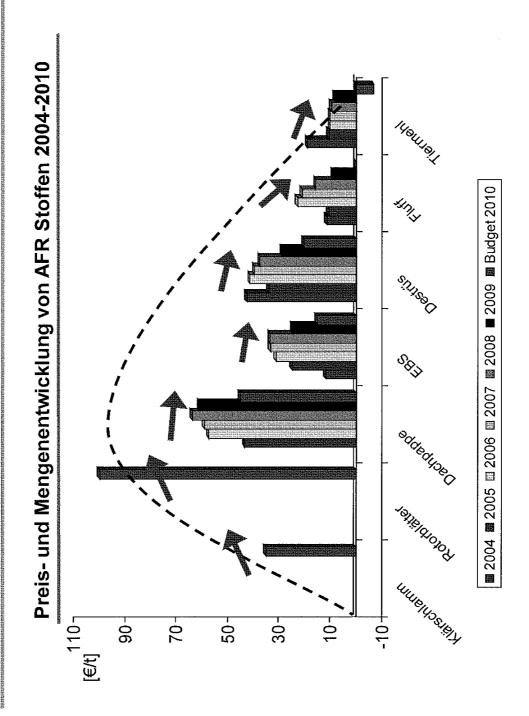
- Steigende Energiekosten Wettbewerbsfähigkeit bestimmen die
- Brennstoffe werden auch Energiepreise für fossile zukünftig steigen
- CO₂-Minderung zwingen alternativen Brenn- und daher zum Einsatz von zum Umdenken und Bundesrepublik zur Klimaziele der Rohstoffen!





Antreg 100%AFR.ppt

AFR Lebenszyklus Lägerdorf





(C)

Nachhaltiges Wirtschaften für die Umwelt

- Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit schließen sich nicht aus
- Holcim bekennt sich zur nachhaltigen Entwicklung ökonomisch, "Leader of the Industrie" im Dow Jones Sustainability Index 2009 sozial und ökologisch Holcim wurde bereits zum dritten Mal als und 2010 ausgezeichnet.







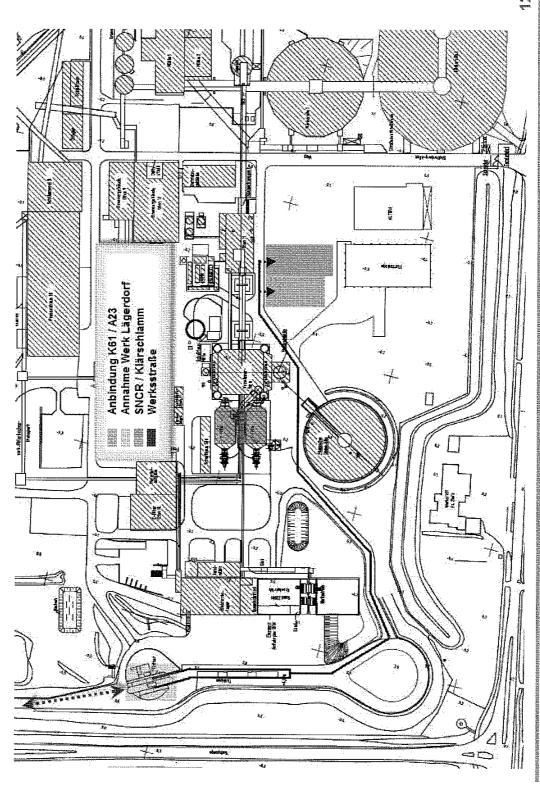
Wie kann 100 % TSR erreicht werden?

- Änderung der Brennstoffrezeptur durch Anhebung bereits genehmigter Ersatzbrennstoffe
- Einsatz neuer Ersatzbrennstoffe
- z.B. Klärschlamm:
- Klärschlamm wird auch in Zukunft mit konstanten Mengen weiter anfallen
 - → langfristige Alternative
- Klärschlamm sollte aufgrund der Inhaltsstoffe nicht in die Nahrungskette gelangen
- Traditionelle Klärschlammentsorgung / Klärschlammnutzung als Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen wird zunehmend erschwert / ausgeschlossen
- Ein aufkommendes Entsorgungsproblem kann durch die Mitverbrennung von Klärschlamm in der Zementindustrie gelöst werden
- Klärschlamm ist ein CO₂-neutraler Brennstoff

Gesamtaufkommen in S-H: Ca. 80.000 t/a (TS)

Antrag 100%AFR.ppt

© Holcim (Deutschland) AG





6.... (..)

Zusammenfassung des Änderungsantrages

- Maximale thermische Substitutionsrate (TSR) wird von 75 % auf 100 % gesteigert
- Verwertung von kommunalem Klärschlamm inkl. Errichtung einer entsprechenden Lager- und Dosieranlage
- Dadurch Erhöhung des Abgasvolumenstroms und der Feuerungswärmeleistung um 10,8 %
- Effizienzsteigerung der NOx-Reduktion in einer neuen SNCR-Anlage

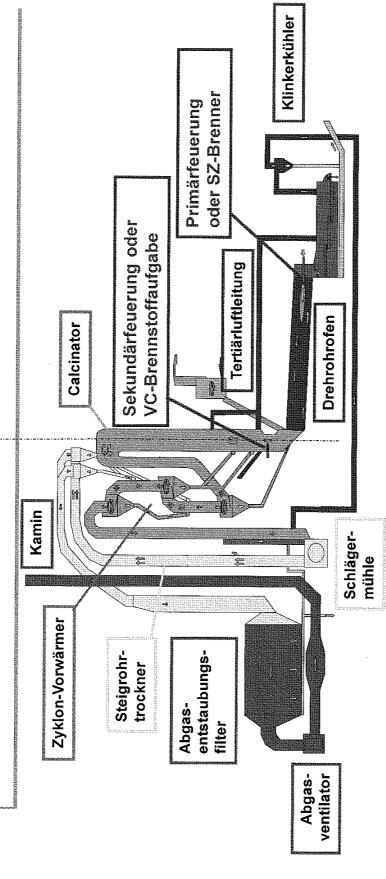
♥ Damit ist verbunden:

- Weitere Reduzierung der Primärbrennstoffe (Kohle)
- Anpassung der Emissionsgrenzwerte entsprechend der 17. BlmSchV
- Keine Leistungserhöhung der Ofenanlage!

Technische Umsetzung





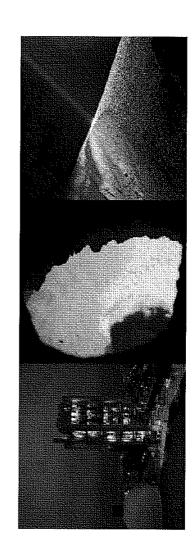


- Derzeitige Brennstoffverteilung VC : SZ = 70 % : 30 %
- VC oder Calcinator wird schon jetzt zu ca. > 95 % der Zeit kohlefrei betrieben
- 100% TSR → Betrieb des SZ-Brenners mit AFR



Warum ist unser Ofen in der Lage Ersatzbrennstoffe aufzunehmen?

- Rückstandsfreie Verbrennung
- Temperaturen > 2.000 °C
- Hohe Verweilzeiten
- Beste verfügbare Technik zur Mitverbrennung von Stoffen (BREF) Gemäß EU-Richtlinie:



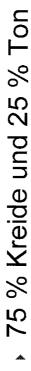
BREF: Best Available Technique Reference Documents

© Holcim (Deutschland) AG

Antrag 100%AFR.ppt

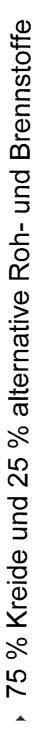
Woraus besteht Zement?

Früher:





Heute





Daher können solche aschehaltigen Brennstoffe in der richtigen Rezeptur den Ton ersetzen. ¥

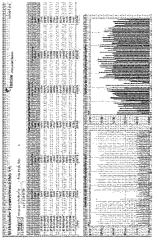




AFR-Überwachung

- Spezifikation
- Lieferantenaudit
- Langfristige Lieferverpflichtungen
- Stabile Stoffströme
- Anlieferungsbeprobung
- Jeder LKW
- Bildung von Monatsdurchschnittsproben Analytik
- Rückstellung der Proben
- Kontinuierliche Prozessüberwachung beim Einsatz von AFR





Hohe Qualitätssicherung zur Absicherung der Zementqualität!



Staub

- von 20 auf 10 mg/m³ (N.tr.) im Tagemittel gesenkt und durch das Der Emissionsgrenzwert für den Parameter Staub wird Gewebefilter gesichert eingehalten
- Entsprechende Absenkung der Staubfracht im Kamin um 46 %!



Stickoxide (NOx)

NOx-Emissionen von 500 auf 320 mg/m³ (N.tr.) abgesenkt Durch Installation einer neuen SNCR-Anlage werden die

Entsprechende Absenkung der Stickoxid-Fracht im Kamin um 30 %!



Schwefeldioxid (SO₂)

- 285 mg/m³ auf 50 mg/m³ abgesenkt werden kann SO₂ ist unkritisch, so dass der Grenzwert von
- ▶ |Entsprechende Absenkung der SO₂-Fracht im Kamin um 81 %!



Gesamtkohlenstoff (C) und Kohlenmonoxid (CO)

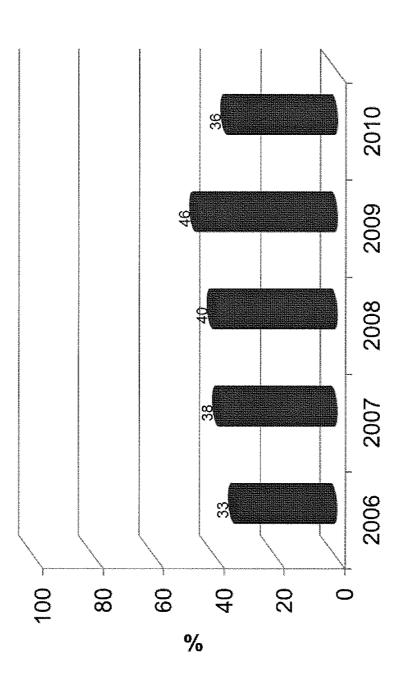
- Für die Parameter Summe C und CO werden jetzt erstmalig Emissionsgrenzwerte eingeführt
- Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation



Quecksilber

- Quecksilber (Hg) gilt als Spurenelement und ist ein in der Erdkruste vorkommendes Schwermetall
- Der Eintrag von Quecksilber in den Prozess erfolgt über
- primäre Rohstoffe (z.B. Kreide)
- primäre Brennstoffe (z.B. Kohle)
- alternative Roh- und Brennstoffe
- Primäre Roh- und Brennstoffe unterliegen einer natürlichen Schwankungsbreite und können nicht beeinflusst werden
- Nur der Hg-Eintrag über die alternativen Roh- und Brennstoffe ist durch Auswahl und Annahmekriterien von uns steuerbar
- Der für Ofen 11 gültige Emissionsgrenzwert beträgt rohstoffbedingt $0,05 \text{ mg/m}^3 \text{ (N.tr. bez. auf } 10 \text{ Vol.-}\% \text{ O}_2\text{)}$







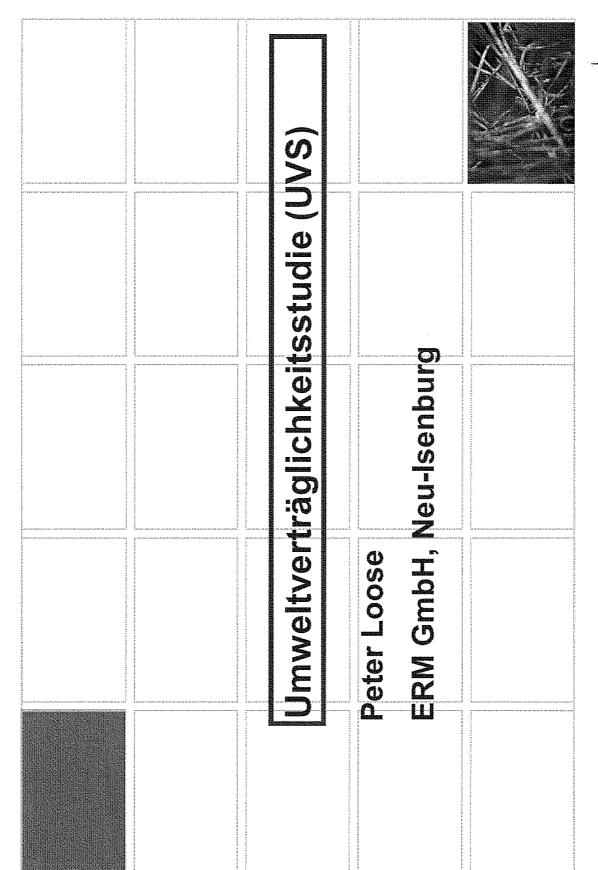
S

Beantragte Emissionswerte

- Die Grenzwerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe bleiben entsprechend der 17. BlmSchV bestehen
- Aufgrund der erhöhten Abgasmenge steigen die Frachten theoretisch um 10,8 % an.
- In der Praxis führt das neue Schlauchfilter jedoch zu einer Reduzierung der Staubemissionen.









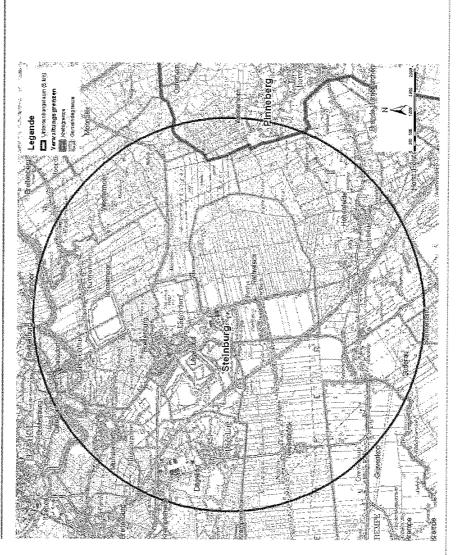
Aufgabe und Vorgehensweise

- Veranlassung:
- Wesentliche Änderung des Betriebes der Anlage im Sinne des § 16 Abs. 1 BlmSchG
- Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung als erforderlich
- Angaben über die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens UVS fasst die zur Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlichen
- Inhalt und Umfang entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und den Ergebnissen des Scoping-Prozesses
- Umweltauswirkungen des Vorhabens für die Schutzgüter des UVPG Präsentation konzentriert sich auf die zu erwartenden relevanten





Aufgabe und Vorgehensweise



Untersuchungsraum

US - Cherbick Chertain Central Control Control

Wirkung	Auswirkung auf folgendes Schutzgut untersucht
Flächeninanspruchnahme	Tiere und Pflanzen Boden
Bauwerksgründung, Bodenaushub	• Boden
Emission von Luftschadstoffen	 Mensch Tiere und Pfanzen
	• Boden • Wassel
	· Luft
Verkehrsaufkommen	Mensch Tiere und Pflanzen
Schall	• Mensch • Tiere
Gerüche	• Mensch



UVS – Schutzgut Mensch Überblick

Folgende Auswirkungen wurden untersucht:

- Auswirkungen durch zusätzliches Verkehrsaufkommen
- Auswirkungen durch Geräuschimmissionen
- Auswirkungen durch Gerüche
- Auswirkungen durch Immissionen von Luftschadstoffen
- Gesundheitliche Aspekte des geplanten Klärschlammeinsatzes



UVS – Schutzgut Mensch Verkehrsaufkommen

Derzeit:

- Betrachtete Zählstellen (2005) (s. Karte Punkte V1 V3):
- werktags ca. 1.700 Kfz-Bewegungen, davon Güterverkehr ca. 40 % K 68 (Südspange) - V 1
- werktags ca. 3.900 Kfz-Bewegungen, davon Güterverkehr ca. 12 % L 116 (S) - V 2
- werktags ca. 3.550 Kfz-Bewegungen, davon Güterverkehr ca. 4% L 116 (N) - V 3
- Derzeit größter Anteil des Güterverkehrs über die Südspange
- Davon: Vorhabensbezogener Anteil von Holcim (2009): 33 Touren/Tag
- Das entspricht ca. 5 % des Lkw-Aufkommens an der Südspange



UVS – Schutzgut Mensch Verkehrsaufkommen

Zukünftig (2012):

- Gesamtbetrieb Holcim insgesamt ca. 350 Touren/Tag
- Vorhabensbedingte Steigerung des vorhabensbezogenen Werksverkehrs um ca. 15 Touren /Tag
- Vorhabensbezogener Anteil von Holcim dann: 48 Touren/Tag;
- Das entspricht ca. 8 % des Lkw-Aufkommens an der Südspange

Auf Grundlage dieses Ergebnisses kann davon ausgegangen werden, relevanten Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden dass sich durch das vorhabensbedingte Verkehrsaufkommen keine des Menschen ergeben



UVS – Schutzgut Mensch Anlagenschall

Prognose:

Betrachtete Immissionsorte (s. Karte Punkte IO1 – IO6);

richtwerk richtwerk rigs nachtb IO Rethwisch, Memeler Weg 1 50 35 IO Rethwisch, Dorfstraße 21 60 45 IO Rethwisch, Dorfstraße 26 70 70 IO Lägerdorf 2, Moorwiese 21 55 40	17,1	Beurfeilungspegel fags nachts IB(A) dB(A) (15,2+1,9) 22 23,3 30 31,2 31,8	Reines Wolungebiet Mischgebiet Industriegebiet Allg. Wolungebiet
IO 5 Lägerdorf, Moorburg 20 65 50	13,7	14,7	Gewerbegebiet
IO 6 Lägerdorf, Moorburg/Sandweg 65 50	19,3	20,7	Gewerbegebiet

einschließlich Ruhezeitenzuschlag von 1,9 dB für <u>Wohngebiets</u>, werktags Beurteilungspegel auf ganzzahlige Werte gerundet.

gerundet. Der Ruhezzeiten-Zuschleg von 6 dB für Wohngebiete gilt für die Lärmeinwirkzeit werktags von 6:00 bis 7:00 Ukr und von 2:00.06 is 22:00 Uhr. Bezogen auf die Beurteilungszeit von tagsüber 16 Stunden ergibt sich ein Ruhezeiten-Zuschlag von 1,9 dB für die Tätigkeiten an Worktagen.

2) Summe aus den Innnissionsanteilen der stationäten L\u00e4rnquellen der Anlagenerweiterung und dem sich ver-\u00e4nderten Verkehrsaufkommen f\u00e4r die Ersatzbrennstoff- und Reduktionsmittelanlieferung (anlagenbezogener Werksverkehr)

() Summe Immissionspegel plus Ruhezeitenzuschlag

Punkten tags und nachts deutlich unter den Werten der TA LÄRM Die für den Anlagenschall prognostizierten Werte liegen an allen



UVS – Schutzgut Mensch Gerüche

Derzeit:

Betrachtete Beurteilungspunkte (s. Karte Punkte G1 – G4):

Tankstelle - G 1 (Industriegebiet)

Anteil der Geruchstunden: 0,13 (IW: 0,15)

Klärwerk – **G 2** (keine Ausweisung)

Anteil der Geruchstunden: < 0,01 (IW: 0,10)

LW Süd – **G 3** (Dorfgebiet)

Anteil der Geruchstunden: < 0,02 (IW: 0,10)

Wohngebiet – **G 4** (keine Ausweisung)

Anteil der Geruchstunden: < 0,01 (IW: 0,10)

Alle Werte unter den entsprechend der Gebietsausweisung anzusetzenden Immissionswerten (IW) der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL



UVS – Schutzgut Mensch Gerüche

Zukünftig:

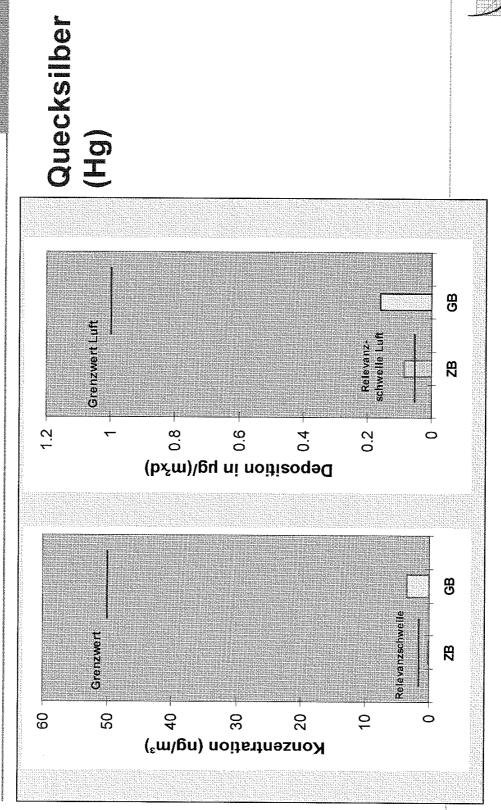
Keine vorhabensbedingte Veränderung der Immissionswerte

vorhabensbedingte Gerüche keine relevanten Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen ergeben Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich durch





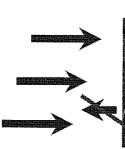
UVS – Schutzgut Luft Luftgetragene Schadstoffe

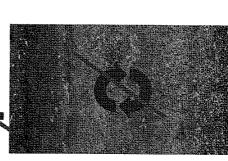


Delivering sustainable solutions in a more competitive world

UVS – Schutzgut Boden Bewertungsansatz

Maximale Zusatzbelastung in einem Zeitraum von 50 Jahren





Konservative Betrachtung:

Vom Belastungsmaximum raumunabhängige Bewertung (Maximalwertbetrachtung)

Staubeinträge in den Boden zu 100%:

- Keine Auswaschung
- Keine stoffliche Umsetzung
- Keine Exhalation

2 Beurteilungswerte:

- Orientierungswert der UVPVwV, Anhang 1 Nr. 1.3 (Vorsorge-Hilfswerte SH für Böden mit Humusgehalt > 8%)
- Vorsorgewert der BBodSchV, Anhang 2 Nr. 4 ("strengster" Vorsorgewert, geltend für Bodenart Sand)

Relevanzschwelle von 1% des Vorsorgewertes





UVS - Beurteilung der Deposition von Quecksilber

Die Bundes Bodenschutzverordnung legt fest:

§ 11 Zulässige Zusatzbelastung

überschritten, ist insoweit eine Zusatzbelastung bis zur Höhe der in Anhang 2 Nr. 5 festgesetzten jährlichen Frachten des Schadstoffes zulässig. Dabei sind die Einwirkungen auf den Boden über (1) Werden die in Anhang 2 Nr. 4.1 festgesetzten Vorsorgewerte bei einem Schadstoff Luft und Gewässer sowie durch unmittelbare Einträge zu beachten.

Nur eine Relevanzschwelle von 1% des Vorsorgewertes wird jedoch überschritten – und dies bei einer Verknüpfung konservativer (negativ unrealistischer) Prognoseansätze:

■Maximale Werte der Vor- und Zusatzbelastung überlagert --die jedoch nicht an gleicher Stelle

strengste Vorsorgewerte (für Sandböden) herangezogen

*Anreicherung über 50 Jahre

Selbst bei sehr viel höheren Hg-Depositionen wäre langfristig keine Funktionseinschränkung des Bodens zu erwarten!



UVS UBA-Zitat

(CBA 2000):

deutliche Verringerung der Ammoniakemissionen in Klärschlammverwertung und eine Verbrennung der einträgen in Boden und Grundwasser zur Folge." entsprechenden Klärschlammmengen hätte eine die Luft und eine Verringerung von Stickstoff-"Eine Reduzierung der landwirtschaftlichen

